

Substanzielles Protokoll 168. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. März 2013, 17.00 Uhr bis 21.07 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Philipp Käser (GLP), Maleica Landolt (GLP), Kathy Steiner (Grüne), Jean-Claude

Virchaux (CVP), Gian von Planta (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1			Mitteilungen	
2.	2010/153	*	Weisung vom 20.03.2013: Motion der SP-Fraktion, SVP-Fraktion und der Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, Bericht und Abschreibung	FV
3.	2013/86	* E	Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Peider Filli (Grüne) vom 13.03.2013: Gesundheits- und Umweltdepartement, Aufbau eines Stellenpools mit Pflegefachkräften	VGU
4.	2013/87	* E	Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Tamara Lauber (FDP) vom 13.03.2013: Casino Zürich, bessere Erschliessung mit Taxis	PV
5.	2013/88	* E	Postulat von Guido Hüni (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2013: Verzicht auf die Verwendung von Fleisch aus in- und ausländi- scher Massentierhaltung in den städtischen Verpflegungsbetrie- ben sowie vermehrtes Angebot an vegetarischen Menüs	VGU
6.	2013/47		Beschlussantrag der GPK vom 06.02.2013: Fachschule Viventa, Bericht und Anträge der GPK	
7.	2005/297		Weisung 368 vom 13.07.2005: Motion der SP-Fraktion vom 21.03.2001 betreffend Kinder- betreuungsplätze, Angebot für städtische Angestellte, Antrag auf Abschreibung	FV

8.	2012/14	E/A	Postulat von Markus Hungerbühler (CVP) vom 18.01.2012: Ermittlung und Bekanntgabe der Kosten für die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse	FV
9.	2012/71	E/A	Motion von Alan David Sangines (SP) und Christine Seidler (SP) vom 29.02.2012: Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht	FV
10.	2012/77	Α	Motion von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 07.03.2012: Plafonierung der Personalkosten für eine Zeitdauer von 3 Jahren	FV
11.	2012/131	A/P	Motion von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 28.03.2012: Kauf von Liegenschaften des Kantons und des Bundes in der Stadt Zürich zur Lösung der Raumprobleme der städtischen Dienstabteilungen	FV
12.	2012/175	E/A	Postulat von Daniel Meier (CVP) und Florian Utz (SP) vom 18.04.2012: Abgabe von städtischem Land nur für als Erstwohnsitz genutzten Wohnraum	FV
13.	2012/247	A/P	Motion von Dr. Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer- Schmitt (SP) vom 13.06.2012: Abgabe des Areals WO6502 in Wollishofen im Baurecht an eine Trägerschaft für den Bau eines Gewerbehauses	FV
14.	2012/263		Interpellation von Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 23 Mitunterzeichnenden vom 20.06.2012: Ausnutzung neu bebauter Grundstücke der gemeinnützigen Wohnbauträger	FV
15.	2012/265	E/A	Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 25.06.2012: Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des Schenkungsversprechens	FV
16.	2012/349	Α	Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 19.09.2012: Abwicklung der IT-Projekte der Departemente und Dienstabteilungen unter der Führung der OIZ	FV
24.	2012/329	Α	Postulat von Guido Trevisan (GLP) und Samuel Dubno (GLP) vom 05.09.2012: Temporäre Nutzung von Parkplatzflächen in Begegnungszonen oder an Strassen in Tempo-30-Zonen für die Bewirtung von Gästen während der Ferienzeit	PV

25.	2012/338	Α	Postulat von Urs Fehr (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 12.09.2012: Effizientere Bewirtschaftung der Bootsplätze und Bojen im Zürcher Seebecken	PV
26.	2012/348	Α	Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Guido Bergmaier (SVP) vom 19.09.2012: Quartierwache Höngg, Gewährleistung einer definierten, durchgehenden Öffnungszeit	PV
27.	2012/394	Α	Postulat von Guido Trevisan (GLP) und Guido Hüni (GLP) vom 31.10.2012: Verhinderung einer Weitervererbung oder einer Untervermietung von Schiffstandplätzen auf dem Gebiet der Stadt Zürich	PV
28.	2012/493	Α	Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 19.12.2012: Neugestaltung Röschibachplatz, Verzicht auf die Einbahn-Verkehrsführung	PV
29.	2013/39	E/A	Postulat von Alan David Sangines (SP) und Mario Mariani (CVP) vom 06.02.2013: Fahrverbot auf dem Trottoir bei der Bushaltestelle des Bahnhofs Altstetten	PV

Mitteilungen

3763. 2013/93

Ratsmitglied Theo Hauri (SVP); Rücktritt

* Keine materielle Behandlung

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Theo Hauri (SVP 11) auf den 27. März 2013 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Persönliche Erklärungen:

Marcel Savarioud (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Petition «Ruhe und Sicherheit - Südstarts geradeaus».

Marc Bourgeois (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Tages-Anzeiger-Artikel über den Stadtratskandidaten Marco Camin (FDP).

Geschäfte

3764. 2010/153

Weisung vom 06.06.2012:

Motion der SP-, SVP- und der Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 25. März 2013

3765. 2013/86

Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Peider Filli (Grüne) vom 13.03.2013: Gesundheits- und Umweltdepartement, Aufbau eines Stellenpools mit Pflegefachkräften

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Roland Scheck (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3766. 2013/87

Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Tamara Lauber (FDP) vom 13.03.2013: Casino Zürich, bessere Erschliessung mit Taxis

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3767. 2013/88

Postulat von Guido Hüni (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2013:

Verzicht auf die Verwendung von Fleisch aus in- und ausländischer Massentierhaltung in den städtischen Verpflegungsbetrieben sowie vermehrtes Angebot an vegetarischen Menüs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der FDP-Fraktion stellt Tamara Lauber (FDP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3768. 2013/47

Beschlussantrag der GPK vom 06.02.2013: Fachschule Viventa, Bericht und Empfehlungen der GPK

Die GPK beantragt dem Gemeinderat:

- Der Bericht der GPK betreffend Fachschule Viventa vom 22. Oktober 2012 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Empfehlungen der GPK im genannten Bericht werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Schulkommission der Fachschule Viventa wird beauftragt, in Ergänzung zu ihrer Stellungnahme vom 7. Januar 2013 innert einem Jahr dem Gemeinderat über die Entwicklung der Fachschule Viventa Bericht zu erstatten und bis dahin die notwendigen organisatorischen und rechtlichen Anpassungen der Fachschule Viventa vorzunehmen.

Referent zur Vorstellung des Berichts:

Peter Küng (SP): Die Fachschule Viventa bietet für Jugendliche und Erwachsene Weiterbildungen in Berufsvorbereitung, Elternbildung, hauswirtschaftliche Berufsbildung und Integration. Doch in den letzten Jahren äusserte sich ein Teil der Lehrerschaft kritisch über ihre Schulleitung. Scheinbar sei die Kommunikation stark hierarchisch, das Lohnsystem sei intransparent, die Aufsicht der Schulkommission mangelhaft und es würde viel Projektmanagement ausgegliedert in Auftrag gegeben, obwohl die Kompetenzen der Lehrerschaft vorhanden wären. Die GPK ging diesen Kritikpunkten nach und sprach Empfehlungen dazu aus. Als störend empfinden wir nach wie vor, dass das Sekretariat der Schulkommission gleichzeitig auch das Sekretariat der Fachschule ist. Ansonsten war die Zusammenarbeit fruchtbar und wir beantragen ihnen, die Empfehlungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. In einem Jahr bringen wir dann den aktuellen Stand über die Schulkommission in Erfahrung.

Weitere Wortmeldungen:

Bruno Sidler (SVP): Die Viventa-Diskussion führen wir nun seit über zwei Jahren. Die Arbeit der GPK wurde unterbrochen, als gleichzeitig mit dem Start der Untersuchung auch die Viventa intern Reformen und Verbesserungsmassnahmen angeschoben hat. Die GPK hat diese Bemühungen in ihre Überlegungen einbezogen, die Frage bleibt aber offen, weshalb diese Bemühungen erst in Gang kamen, als die GPK schon an der Arbeit war. Die Rolle der Schulkommission als Aufsicht bleibt zweifelhaft. Wie soll eine solche Kommission ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen, wenn die operativ mit der Direktion zusammen arbeitet und dort ihr Sekretariat beherbergt? Diese Kommission muss dringend auf eine neue Basis als funktionierende Aufsicht umorganisiert werden. Die SVP unterstützt den Beschlussantrag zur GPK-Untersuchung Viventa.

Andreas Kirstein (AL): Wir wollen einen Textänderungsantrag beliebt machen. Im Bericht ist die Faktenlage von 2010 bis 2011 dargestellt. Die Neuentwicklungen wurden nicht berücksichtigt. Somit hat der Bericht mit dem jetzigen Stand in der Fachschule nicht mehr allzu viel zu tun. Die Forderung eines eigenen Sekretariats, das personell und örtlich von demjenigen der Schule zu trennen sei, führt nur zu höheren Kosten und einem ineffizienteren Kommissionsbetrieb. Positiv zu erwähnen ist, dass die Empfehlung zur Kompetenzordnung Sinn macht und deshalb auf schnellstem Weg von den entsprechenden Instanzen abgesegnet wurde. Wir halten es für nicht zielführend, nochmal einen Bericht zu verlangen, weil die meisten Forderungen erfüllt wurden oder auf gutem Wege sind.

Roger Bartholdi (SVP): Es ist richtig, dass der Bericht bereits im Oktober 2011 mehr oder weniger inhaltlich stand. Die GPK wollte aber, dass die Änderungen korrigiert werden und hat dafür lange Zeit gegeben. Wir wollten Transparenz schaffen, weil in der Fachschule vieles in der Vergangenheit falsch gelaufen ist. Ein grosser Teil wurde schon umgesetzt, doch noch längst nicht alles. Zu Recht verlangt deshalb die GPK den Bericht, damit auch diese letzten Forderungen noch erfüllt werden.

Irene Bernhard (GLP): Eine der grössten Problematiken der Viventa liegt in der Schulkommission. Das Laiengremium hat Probleme, seine Aufsichtstätigkeit wahrzunehmen, aufgrund der Nähe der beiden Sekretariate und der operativen Nähe des geschäftsleitenden Ausschusses der Schulkommission, der in das Tagesgeschäft eingreift. Auch aus Sicht der GLP sind die Empfehlungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und der Bericht in einem Jahr ist durchaus wünschenswert.

Markus Kunz (Grüne): Der Textänderungsantrag der AL befremdet uns ein wenig. Wir haben ein bewährtes Aufsichtssystem in der Volksschule und in den städtischen Kommissionen. Das Operative und die Aufsicht werden nicht miteinander vermischt. Das Sekretariat ist nur ein symbolischer Ausdruck dessen, wenn man dieses getrennt haben will, wäre das schlau. Der Viventa sollte man die Chance geben und in einem Jahr schauen, wie es aussieht. Dem Antrag der GPK ist zuzustimmen.

Michael Schmid (FDP): Es gibt keine materiellen Differenzen in Bezug auf unsere Empfehlungen. Es ist einiges passiert, seit wir unseren Bericht erstellt haben. Das hat damit zu tun, dass wir uns, aufgrund der speziellen Organisationsform der Schulkommission, prozessual tatsächlich ein wenig schwer getan haben. In gewissen Bereichen ist das Schul- und Sportdepartement mit einer selbständigen Verwaltungsbefugnis zuständig und tritt an die Stelle des Stadtrats als Entscheidungsinstanz, in anderen bleibt der Stadtrat übergeordnet, weshalb der Bericht mehrere Runden gemacht hat. Eine Entwicklung ist in Gang gekommen, die aber in der Anfangsphase noch nicht als Debatte im Gemeinderat stand. Wir finden es richtig, dass wieder Bericht erstattet wird, vor allem darüber, wo noch Differenzen bestehen.

Christian Traber (CVP): Ich bin verwundert, dass gerade von der AL ein Änderungsantrag kommt. Gerade die AL will bei allen anderen Vorstössen nochmal alles überprüfen. Es ist vieles im Fluss und deshalb wichtig, dass wir das wieder anschauen.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion folgende Änderungsanträge zu den Dispositivziffern 2 und 3:

- 2. Die Empfehlungen der GPK im genannten Bericht werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Schulkommission der Fachschule Viventa wird beauftragt, in Ergänzung zu ihrer Stellungnahme vom 7. Januar 2013 innert einem Jahr dem Gemeinderat über die Entwicklung der Fachschule Viventa Bericht zu erstatten und bis dahin die notwendigen organisatorischen und rechtlichen Anpassungen der Fachschule Viventa vorzunehmen.

Änderungsantrag der AL-Fraktion zu Dispositivziffer 2

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 112 gegen 5 Stimmen zu.

Änderungsantrag der AL-Fraktion zu Dispositivziffer 3

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 112 gegen 5 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Beschlussantrag zu den Dispositivziffern 1–3

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Der Bericht der GPK betreffend Fachschule Viventa vom 22. Oktober 2012 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Empfehlungen der GPK im genannten Bericht werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Schulkommission der Fachschule Viventa wird beauftragt, in Ergänzung zu ihrer Stellungnahme vom 7. Januar 2013 innert einem Jahr dem Gemeinderat über die Entwicklung der Fachschule Viventa Bericht zu erstatten und bis dahin die notwendigen organisatorischen und rechtlichen Anpassungen der Fachschule Viventa vorzunehmen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. April 2013

3769. 2005/297

Weisung 368 vom 13.7.2005:

Motion der SP-Fraktion vom 21.3.2001 betreffend Kinderbetreuungsplätze, Angebot für städtische Angestellte, Antrag auf Abschreibung

Antrag des Stadtrats:

- Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat den Elternbeitrag und die subventionierten Leistungen für städtische Angestellte im Rahmen der Verordnung zu Art. 2^{bis} GO regeln und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegen wird.
- 2. Die Motion (GR 2001/165) der SP-Fraktion betreffend Kinderbetreuungsplätze, Angebot für städtische Angestellte vom 21. März 2001, wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Kathrin Wüthrich (SP): Die elf Jahre alte Weisung will heute wie damals dem Bedürfnis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht werden. Die Stadt muss Verantwortung übernehmen und ihren Angestellten ein bedürfnisgerechtes Angebot bereitstellen. In der Zwischenzeit ist auch einiges passiert. Das Angebot für die städtischen Angestellten ist im Rahmen der bestehenden Betreuungseinrichtungen in der Stadt realisiert worden. Die Nachfrage an Betreuungsplätzen ist aber ungebrochen hoch. Vor allem für Säuglinge übersteigt sie immer noch das Angebot. Auch der Bedarf an subventionierten Plätzen ist nicht gedeckt. Die Motion verlangt, dass für die städtischen Arbeitnehmenden genügend Platz zur Verfügung gestellt werden muss. Der Stadtrat will aber niemanden bevorzugen und ist bemüht, allen, die einen Hortplatz suchen, diesen auch zur Verfügung zu stellen. Die Kommission ist einstimmig mit der Abschreibung der Motion einverstanden. Wir bitten Sie, dem Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1 zuzustimmen.

Kommissionsreferent zu Dispositivziffer 1:

Präsident Severin Pflüger (FDP): Der Stadtrat hat uns 2005 ein Dispositiv gestellt, acht Jahre später hat er es umgesetzt und deshalb ist das Dispositiv entsprechend abgeändert.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat den Elternbeitrag und die subventionierten Leistungen für städtische Angestellte im Rahmen der Verordnung zuArt. 2^{bis} GO geregelt hat (Genehmigung mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 2008).

Zustimmung:

Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Gabriele Kisker (Grüne) i. V. von Kathy Steiner (Grüne), Dr. Pawel Silberring (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP), Kathrin Wüthrich (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung:

Kathrin Wüthrich (SP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Gabriele Kisker (Grüne) i. V. von Kathy Steiner (Grüne), Dr. Pawel Silberring (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Zustimmung:

Kathrin Wüthrich (SP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Gabriele Kisker (Grüne) i. V. von Kathy Steiner (Grüne), Dr. Pawel Silberring (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

 Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat den Elternbeitrag und die subventionierten Leistungen für städtische Angestellte im Rahmen der Verordnung zu Art. 2^{bis} GO geregelt hat (Genehmigung mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 2008). Die Motion (GR 2001/165) der SP-Fraktion betreffend Kinderbetreuungsplätze, Angebot für städtische Angestellte vom 21. März 2001, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. April 2013

3770. 2012/14

Postulat von Markus Hungerbühler (CVP) vom 18.01.2012: Ermittlung und Bekanntgabe der Kosten für die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Hungerbühler (CVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2232/2012): Im Kanton Aargau besteht seit 2001 die Praxis, dass die Beantwortung eines Vorstosses durch den Regierungsrat in Rechnung gestellt wird. Diese Regelung ist parteiübergreifend akzeptiert und hat zu einer Eindämmung der Vorstossflut geführt. Selbstverständlich sind Vorstösse ein notwendiges und verfassungsmässig abgestütztes Mittel jeder parlamentarischen Arbeit. Es geht nicht darum, dieses Mittel einzuschränken. Aber nicht jeder Vorstoss ist notwendig. Das Beantworten von Vorstössen ist zeitintensiv und kostspielig. Es geht um Transparenz.

Urs Fehr (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. Februar 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Die Frage der Notwendigkeit ist immer subjektiv. Es ist ein demokratisches Recht jedes Parlamentariers, Vorstösse einzureichen. Ob diese nun notwendig sind oder nicht, liegt in der Betrachtungsweise des Einreichers. Wir appellieren an die Eigenverantwortung. Es ist nicht notwendig, zusätzlich Aufwand zu generieren, um die theoretischen Kosten zu ermitteln.

Weitere Wortmeldungen:

Cäcilia Hänni-Etter (FDP): Unter dem Aspekt der Kostenersparnis kann man Sympathien für diesen Vorstoss entwickeln. Doch wie will man diese Kosten innerhalb der Stadtverwaltung berechnen? An der Beantwortung dieser Vorstösse sind häufig verschiedene Departemente, Sachbearbeiter und Stadtrat sowie Gemeinderat an Debatten beteiligt. Solche Kostenberechnungen würden eine Scheingenauigkeit hervorbringen, die nicht ehrlich sind. Man wüsste nicht, wie man sie gewichten muss. Wir müssen uns überlegen, wieviel und welche Art von Vorstössen wir einreichen und welche Wirkung wir damit erzielen wollen, aber Kosten aufrechnen ist kein sinnvoller Weg.

Matthias Wiesmann (GLP): Die Gefahr besteht, dass man statt über den Inhalt des Vorstosses nur über die Kosten diskutiert. Im Aargau werden selbst Postulate ausführlich beantwortet, dort fallen also auch höhere Kosten an. Bei uns wird nur mit Ja oder Nein geantwortet. Die Kosten greifen erst, wenn die Vorstösse überwiesen werden. Wir sollten uns also darüber Gedanken machen, ob wir alles überweisen müssen.

Niklaus Scherr (AL): Es ist doch auch kein Markt vorhanden. Ich kann meine Anfrage nicht von jemand anderem beantworten lassen, damit ich sagen kann, ob ich wirklich effizient behandelt worden bin. Die Vollkostenrechnung fehlt. Die Fraktionssitzungen, die wir mit einem Vorstoss verbringen und die Debatte selbst, müssten aufgerechnet werden. Nicht zu vergessen sind die Folgeschäden eines Postulats.

Dr. Martin Mächler (EVP): Wir unterstützen den Vorstoss. Natürlich können die Kosten nicht ganz genau abgerechnet werden, müssen sie aber auch nicht. Den Vorschlag, dass man es ähnlich wie im Aargau mit einer Überschlagsrechnung macht, finden wir sinnvoll. Der Stadtrat könnte das auch auf fünf oder zehn Jahre hinaus machen, damit wir erst einmal eine gewisse Datenbasis haben. Dann könnte man es wieder abschaffen, weil vielleicht das Ausrechnen teurer ist als der Effekt. Wenn hier Selbstverantwortung gefordert wird, warum gibt es dann immer noch Vorstösse, die von vorneherein keine Chance haben?

Christian Traber (CVP): Der Stadtrat hat das Postulat entgegen genommen und wird es prüfen. Im Kanton Aargau funktioniert das Prinzip seit Jahren bestens. Die Rede ist nicht von Postulaten, sondern allgemein im Postulatstext von parlamentarischen Vorstössen.

Das Postulat wird mit 10 gegen 108 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3771. 2012/71

Motion von Alan David Sangines (SP) und Christine Seidler (SP) vom 29.02.2012: Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2392/2012): Das Arbeitsgesetz hat zum Zweck, den Gesundheitsschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten. Das Arbeitsgesetz ist aber für das Personal von öffentlichen Verwaltungen grösstenteils nicht anwendbar. Gerade der Gesundheitsschutz bei Mutterschaft gilt für alle Arbeitnehmerinnen, also auch für städtisches Personal. Frauen, die gewisse Arbeiten nicht machen können und denen keine gleichwertige Ersatzarbeit angeboten werden kann, haben Anspruch auf 80 % ihres Lohns. Es werden aber auch Höchstarbeitszeiten festgelegt oder die Nachtarbeit ab der 8. Woche vor der Niederkunft verboten. Dies gilt jedoch nicht für die städtischen Angestellten. Es ist nicht ersichtlich, warum der Gesundheitsschutz nicht auch für sie gilt.

Urs Fehr (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. September 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Wir denken, dass das Personalrecht ausreichend ist für die Problematik und appellieren auch an die Eigenverantwortung der Frauen.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): Der Mutterschutz der Stadt ist nicht schlecht, nur nicht ganz deckungsleich mit dem, was im Arbeitsgesetz steht. Er ist aber äquivalent, weshalb für uns kein Handlungsbedarf bestanden hätte. Doch eine Harmonisierung mit dem Arbeitsgesetz ist sicher sinnvoll. Für die Privatwirtschaft sollen die gleichen Regeln gelten wie im öffentlichen Sektor.

Christine Seidler (SP): Wir haben jetzt schon einen grossen Mangel an Pflegepersonal. Es kann nicht sein, dass gerade dort, wo viele Frauen arbeiten, diese schlechter geschützt sind und deshalb die Arbeit nicht gut ausführen können. Vor allem wenn sie Nachtwache in den Spitälern leisten müssen.

Roger Liebi (SVP): Im Motionstext steht, dass allen Angestellten der Stadt ein Gesundheitsschutz bei Mutterschaft gewährleistet wird. Also auch den Männern, wenn sie bei der Stadt arbeiten und ihre Frauen schwanger werden. Wenn man sonst so genau ist, hätte man dies genauer ausarbeiten müssen.

Alan David Sangines (SP): Mutterschaft bedeutet, dass man schwanger ist und stillt. Wenn man adoptiert, ist man nicht schwanger und stillt auch nicht. Deshalb ist alles im Motionstext klar und die Umsetzung auch. Das Arbeitsgesetz regelt nur minimale Gesundheitsschutzbestimmungen. Gerade in den Stadtspitälern musste man mit schwangeren Oberärztinnen spezielle Regelungen treffen, weil sie nicht mehr arbeiten konnten. Wenn diese 60 Stunden in der Woche arbeiten, ist Handlungsbedarf gegeben.

Die Motion wird mit 94 gegen 24 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3772. 2012/77

Motion von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 07.03.2012: Plafonierung der Personalkosten für eine Zeitdauer von 3 Jahren

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2405/2012): 2004 wurde vom Stadtrat eine Stellenplafonierung bei 17 900 Stellen und einem Jahresetat von 1,9 Milliarden Franken eingeführt. Für das Jahr 2013 wurden 20 700 Vollzeitstellen bei einem Jahresetat von 2,7 Milliarden Franken erlaubt. Wir versuchen, die ökonomischen Prinzipien, die in der Privatwirtschaft funktionieren und die Steueraufkommen für die Mehrheiten generieren, aufrechtzuerhalten. Das Projekt 17/0 hat keinen Sinn, wenn in der Stadt niemand Personal abbauen will. Abgänge sollten künftig nicht ersetzt werden, denn es müssen nicht immer alle Stellen zu besetzen sein. Teilzeitmodelle sollten gefördert und Lohnkürzungen einberechnet werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: Eine Plafonierung heisst, dass wir uns in keine Richtung mehr bewegen können. Wir benötigen bis 2016 800 zusätzliche Betreuungspersonen, denn es besteht ein Recht auf Bildung. Ein Augenmerk ist sicher auf die Leistungsüberprüfung zu richten, doch daran sind wir schon. Wir müssen gemeinsam schauen, dass bestimmte Projekte nicht extrem ausgebaut werden, und dann vielleicht mit weniger Personal auskommen können.

Weitere Wortmeldungen:

Florian Utz (SP): Die Stadt wächst und das bedeutet mehr Ausgaben in der Bildung, Betreuung und auch mehr Polizei. Es überrascht mich, dass die SVP die neuen Polizeistellen mit einer Plafonierung abschiessen möchte. Man würde nicht nur erreichen, dass jedes Jahr faktisch 1 % des städtischen Personals abgebaut wird in Bezug auf die Bevölkerung, zusätzlich würde auch allen Angestellten der Teuerungsausgleich gestrichen. Gute Leistung soll auch beim städtischen Personal via Lohn honoriert werden. Wir haben mehrere Volksentscheide, die zu mehr Personal führen. Wenn das Volk etwas entscheidet, soll das auch so umgesetzt werden.

Roland Scheck (SVP): Der Regierung der grössten Schweizer Stadt fehlt der Willen, unternehmerisch zu handeln. Die Stadt hat selbst eine Stellenplafonierung beschlossen und lässt in den nächsten sechs Jahren 1700 neue Stellen zu. Das lässt sich nicht mit dem Bevölkerungswachstum erklären. Die Stadtverwaltung wächst viel schneller als die Bevölkerung und das wird uns mittelfristig in den finanziellen Abgrund treiben.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Die Antwort des Stadtrats ist seriös und zeigt auf, wo das Problem liegt. Wir haben Volksaufträge, müssen Kinderbetreuung anbieten. Die Stadt sowie die Infrastruktur wachsen und dadurch natürlich auch die Stellenzahl. Da fehlt kein Willen. Die Motion ist nicht umsetzbar und macht keinen Sinn, denn es gibt keine Lösungsvorschläge. Es wird nur gesagt, dass man die Löhne halbieren soll und die Volksaufträge nicht umsetzen kann.

Dr. Urs Egger (FDP): Es ist uns auch klar, dass in einer wachsenden Stadt neue Aufgaben dazukommen. Für uns liegen diese Aufgaben in der Grundversorgung, also Schule und Gesundheit. Es gibt aber auch Dienstleistungen, die die Stadt nicht unbedingt erfüllen müsste. Das Bevölkerungswachstum ist eine zentrale Grösse, deshalb schlagen wir eine Textänderung vor, die die Personalkosten während dreier Jahre maximal im Ausmass des letztjährigen Bevölkerungswachstums anwachsen lässt.

Matthias Wiesmann (GLP): Die städtischen Angestellten leisten etwas und müssen entsprechend entlöhnt werden. Natürlich kann auf einen Teuerungsausgleich in schlechten Zeiten oder auf Lohnmassnahmen in einem konkreten Fall teilweise einmal verzichtet werden. Mit dieser Motion wird aber eine restriktive Regelung gefordert. Um die städtischen Stellen auszumachen, die nicht mehr notwendig sind oder für die die Stadt die Leistung nicht mehr erbringen müsste, wurde die Leistungsüberprüfung 17/0 vorgeschlagen.

Dr. Daniel Regli (SVP): Bei der Lohnhalbierung könnte man bei den Bankmanagern anfangen. Sie könnten zum Dienst an der Öffentlichkeit auf die Hälfte ihres Lohnes verzichten. Wenn wir nicht überzeugt davon wären, dass es möglich, ist mit 2,7 Milliarden Franken durch die nächsten drei Jahre zu kommen, würden wir es nicht vorschlagen. Wir werden vehement dafür debattieren, dass via Umschichtung in den Personalbudgets die Polizeistellen genau gleich erlaubt werden können. Wir nehmen die Textänderung nicht an.

STR Martin Vollenwyder: Ob man jemandem den Lohn halbiert, der 3500 Franken monatlich verdient oder jemandem, der nachher noch 20 000 Franken monatlich ausbezahlt bekommt, ist ein grosser Unterschied. Wir geben nicht fremdes Geld aus, sondern zum Teil auch unser eigenes, da wir ja auch Steuern zahlen.

Die Motion wird mit 24 gegen 96 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3773. 2012/131

Motion von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 28.03.2012: Kauf von Liegenschaften des Kantons und des Bundes in der Stadt Zürich zur Lösung der Raumprobleme der städtischen Dienstabteilungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2521/2012): Bis 2025 geht man von einem zusätzlichen Raumbedarf der städtischen Infrastruktur von 170 000 m2 Grundstücksfläche aus. Während die Stadt standortgebunden ist, sehen wir bei Kantons- und Bundesverwaltung sehr viel mehr Möglichkeiten, auch ausserhalb von Zürich ihre Dienstleistungen anzubieten. Der Stadtrat hat gesagt, er nehme das Anliegen ernst, aber auf den grossen Wurf warten wir noch. Die Zollstrasse wäre zum Beispiel eine Alternative. Die Stadt sollte sich bemühen, dass kantonale Gebäude und Bundesliegenschaften für die Bedürfnisse von Zürich nutzbar gemacht werden. Gerade der Kanton sollte durchaus ein gewisses Einsehen haben, dass die Stadt funktionieren kann. Wenn wir nicht unsere eigenen Grundbedürfnisse abdecken können, hat der Kanton auch ein Problem.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: Eine Motion verlangt eine kreditschaffende Weisung. Wie soll die ausgearbeitet werden, wenn man nicht weiss, wie viele Liegenschaften und wo? Wenn der Vertragspartner noch nicht weiss, wem er überhaupt was verkaufen soll? Wir müssten mit den Einzelobjekten vors Parlament kommen. Deshalb nehmen wir die Motion gerne als Postulat entgegen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Davy Graf (SP): Wir unterstützen den Vorstoss. Es gibt gewisse technische Gründe, die für ein Postulat sprechen, doch man kann es trotzdem erstmal als Motion laufen lassen. Wir schätzen die Verhandlungsstärke des Stadtrats als hoch ein, deshalb glauben wir, dass eine kreditschaffende Weisung zu einem Objekt innert vier Jahren auch in den Gemeinderat kommen könnte.

Markus Knauss (Grüne) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Eine Motion wäre kaum mehrheitsfähig, deshalb sind wir mit der Umwandlung einverstanden.

Das Postulat GR Nr. 2013/107 (statt Motion GR Nr. 2012/131, Umwandlung) wird mit 78 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3774. 2012/175

Postulat von Daniel Meier (CVP) und Florian Utz (SP) vom 18.04.2012: Abgabe von städtischem Land nur für als Erstwohnsitz genutzten Wohnraum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Florian Utz (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2622/2012): Es kommt immer wieder vor, dass die Stadt an Private Land im Baurecht abgibt oder verkauft. Wenn sie dieses an Gemeinnützige oder Genossenschaften abtritt, dann sind die späteren Wohnungen nur an Personen mit Erstwohnsitz in Zürich abzugeben. Dasselbe Recht verlangt die Stadt aber nicht, wenn sie Land im Baurecht an Gewinnorientierte abgibt. Dies möchten wir mit dem Postulat ändern, denn die Interessenlage der Stadt ist genau die gleiche. Es geht nicht darum, das Recht auf freie Wohnsitzwahl einzuschränken oder gänzlich abzuschaffen, auch nicht den Status des Wochenaufenthalters einzuschränken. Es geht darum, ob die Stadt aktiv fördern soll, dass jemand ausserhalb Steuern zahlt, aber in der Stadt eine Wohnung hat.

Urs Fehr (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Mai 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist ein Grundrecht, als Privater ausserhalb Steuern zu zahlen und in Zürich eine Zweitwohnung zu halten. Es geht zu weit, dass die Stadt Land verkauft und den Privaten vorschreiben will, dass die Mieter in der Stadt zu wohnen haben. Das Zürcher Gewerbe profitiert ja trotzdem, wenn jemand ausserhalb lebt und in Zürich unter der Woche in der Zweitwohnung wohnt. Bei den städtischen Angestellten wurde die Vorschrift abgeschafft, dass diese auch in der Stadt zu wohnen haben. Sie müssen überhaupt nicht im Kanton wohnen. Das ist eigentlich viel ärgerlicher, als dass es städtisches oder kantonales Personal gibt, welches ihren Lohn aus Steuergeldern bezieht, diesen aber in einer Gemeinde versteuert, die noch nicht einmal im Kanton liegt.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): Wir glauben nicht, dass dieses Vorhaben umsetzbar ist und mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden wäre. Ein Aufwand, welcher das Steuersubstrat nicht wert ist. Es werden auch auf Baurechtsland Studentenwohnungen erstellt und die Studenten sind Wochenaufenthalter. Auf deren Steuersubstrate sind wir nicht angewiesen.

Mario Mariani (CVP): Wir können nichts dagegen unternehmen, wenn der Mietvertrag einmal abgeschlossen ist und derjenige dann aus der Stadt wegzieht. Aber bei Abgaben von Land im Baurecht haben wir einen gewissen Einfluss. Das Postulat will nichts anderes, als diesen kleinen Spielraum ausnutzen.

Niklaus Scherr (AL): Der Missmut darüber ist nachvollziehbar, wenn kaufkräftige Leute, die nichts zum Steueraufkommen der Stadt beitragen, auf städtischem Land zu einer Eigentumswohnung kommen können. Ein Wochenaufenthalter gilt nicht als Zweitwohnungsbesitzer.

Florian Utz (SP): Es gibt kein Grundrecht, dass Zürich auf städtischem Boden jemandem eine Wohnung zur Verfügung stellt, damit diese als Zweitwohnung genutzt werden kann. Das Postulat ist relativ offen formuliert, weswegen die Studentenwohnungen als Ausnahme nicht noch explizit erwähnt wurden.

Das Postulat wird mit 68 gegen 39 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3775. 2012/247

Motion von Dr. Pawel Silberring (SP) und Renate Fischer (SP) vom 13.06.2012: Abgabe des Areals WO6502 in Wollishofen im Baurecht an eine Trägerschaft für den Bau eines Gewerbehauses

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Pawel Silberring (SP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2814/2012): Wir versuchen Areal zu identifizieren, das fürs Wohnen nicht geeignet ist, aber für das Gewerbe besonders interessant sein könnte. Das Land bei der Autobahneinfahrt Wollishofen gehört bereits der Stadt, ist durch den ÖV und auch für den motorisierten Individualverkehr erschlossen, hat keine unmittelbaren Nachbarn, somit gäbe es dort auch

keine Konflikte über Emissionen. Eine geeignete Trägerschaft kann eine bestehende Genossenschaft sein oder falls sich das Gewerbe selber zusammen täte, könnte auch eine Genossenschaft gegründet werden. Der Stadtrat warf in seiner ablehnenden Antwort ein, dass dort eine sehr wertvolle Pflanzen- und Tierkultur ihren Lebensraum gefunden hätte. Auch die Umsetzung der Kulturlandinitiative führt der Stadtrat als zeitliches Problem an. Aus diesen zwei Gründen stimmen wir der Umwandlung in ein Postulat zu. Hingegen halte ich den Einwand der Baulinie für die Nationalstrasse für einen schlechten Ablehnungsgrund. Über das Gelände führt diese Baulinie auf die Autobahn. Sie wurde installiert, als die Autobahn geplant wurde. Die Auffahrt wurde anders realisiert und die Baulinie vermutlich nicht den neuen Gegebenheiten angepasst. Der Waldabstand kann trotz der Realisierung des Projektes eingehalten werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: Unsere Gegenargumente wurden bereits von der SP ausführlich angeführt, weshalb ich auf eine weitere Erklärung verzichte.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wir beantragen eine Textänderung. Es ist zu hoffen, dass die Postulanten diese annehmen und nicht nur die Umwandlung in ein Postulat. Diese beinhaltet zwei wesentliche Punkte. Das Areal sollte an privates Gewerbe gehen und das Land sollte nicht im Baurecht abgegeben, sondern verkauft werden.

Renate Fischer (SP): Wir haben immer weniger Gewerbetreibende in der Stadt und wollen nicht nur die Probleme lösen mit der Bezahlung des Raumes, sondern auch mit dem Lärm und der Anlieferung im Quartier Wollishofen. Wir haben eigentlich gemeint, dass es Private übernehmen sollen. Wir sind dagegen, dass die Stadt das Land verkauft.

Dr. Pawel Silberring (SP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2013/108 (statt Motion GR Nr. 2012/247, Umwandlung) wird mit 75 gegen 42 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3776. 2012/263

Interpellation von Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 23 Mitunterzeichnenden vom 20.06.2012:

Ausnutzung neu bebauter Grundstücke der gemeinnützigen Wohnbauträger

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 23 vom 16. Januar 2013).

Cäcilia Hänni-Etter (FDP) nimmt Stellung: In den letzten sieben Jahren gab die Stadt an 18 gemeinnützige Bauträger Land im Baurecht ab. Dies war noch vor der Volksabstimmung über die Erhöhung des gemeinnützigen Wohnbaus auf 33 %. Die Grundstücke sind meist ziemlich gut ausgenützt. Uns ist kein Fall bekannt, wo die Ausnutzung gemäss Regelbauwerk unterschritten wurde. Die maximale Ausnützungsziffer wurde deshalb nicht immer beansprucht. Bei grösseren Bauwerken kamen öfters Sonderbauvorschriften zum tragen, wo sicher eine optimalere Ausnützung möglich gewesen wäre. Die optimale Ausnutzung des Landes müsste des Weiteren eine höhere Priorität ge-

niessen. Gemeinnützige Bauträger können nicht erwarten, dass die Stadt für teures Geld Land vom privaten Wohnungsmarkt kauft, entsprechend abschreibt, dann vergünstigt abgibt und die effektiven Bodenpreise nicht in die Miete der Wohnungen einfliessen lässt.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Davy Graf (SP): Land ist für Baugenossenschaften in der Stadt sehr teuer. In der Gemeindeordnung haben wir den Auftrag, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu unterstützen und Abschreibungsbeiträge zu leisten. Dies damit genau die Menschen auch in Zürich leben können, die keine grossen Mietbeträge zahlen können. Natürlich müssen die Gemeinnützigen ihr Land gut ausnutzen, aber das verlange ich auch von den Privaten.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3777. 2012/265

Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 25.06.2012: Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des Schenkungsversprechens

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Mauro Tuena (SVP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2886/2012): Es wäre ein populäres Zeichen, wenn die überparteiliche Mehrheit aus möglichst vielen Fraktionen Frau Adelheid von Muralt ihr Haus gemäss ihrem Willen zurück geben würde. Frau von Muralt kämpft schon seit fast zehn Jahren um die Auflösung des Schenkungsversprechens.

Dr. Davy Graf (SP) begründet den von Min Li Marti (SP) namens der SP-Fraktion am 11. Juli 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Die Annahme des Stadtrats ist fragwürdig, denn die Schenkung liegt rechtlich in der Kompetenz des Gemeinderats. Um eine Schenkung rückgängig zu machen, kann man den juristischen Weg einschlagen, was bisher nicht geschehen ist. Die Gründe dafür sind mir nicht bekannt. Die Rücknahme einer Schenkung ist eigentlich nur möglich, wenn es der Person finanziell schlecht geht und sie die Schenkung deshalb nicht mehr verkraftet. In dem Haus wohnt sie noch, die Schenkung wird erst nach ihrem Tod gültig. Ein weiterer Grund wäre, wenn der Stadtrat den Willen von Frau von Muralt nach ihrem Tod nicht hätte umsetzen wollen, nämlich ein Gästehaus aus der Liegenschaft zu machen. Er hat sich aber immer dafür ausgesprochen.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Hungerbühler (CVP): Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die unendliche Saga, die seit Jahren die Medien, den Stadtrat und den Gemeinderat beschäftigt, sollte man zu einem guten Ende bringen. Die rechtliche Komponente muss juristisch abgeklärt werden, die emotionale Komponente ist aber auch tragend und wir unterstützen sie.

Matthias Wiesmann (GLP): Wir stimmen der Motion auch zu, wollen aber festhalten, dass der Stadtrat in dieser Frage keinen Fehler gemacht hat. Es gab kommunikative Turbulenzen. Der Stadtrat ist gewillt, die Situation zu bereinigen. Wir müssen die Kosten dabei genau anschauen, denn es geht hier um eine Ausgabe, die wir tätigen.

Alexander Jäger (FDP): Auch wir sind froh, dass man unter die Diskussion einen Schlussstrich ziehen kann. Es gilt abzuschätzen zwischen der juristischen Situation und dem Willen von Frau von Muralt. Es ist zu akzeptieren, dass sie ihren Willen geändert hat und die Liegenschaft nun zurück möchte.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: Wir nehmen die Motion entgegen, weil es die einzige Chance ist, diese Sache vernünftig abzuschliessen. Wir müssen das Preisschild und die Bedingungen aushandeln und deshalb sind weitere Irritationen nicht auszuschliessen. Dem Stadtrat ging es nie darum, eine Einwohnerin zu schikanieren.

Die Motion wird mit 73 gegen 44 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3778. 2012/349

Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 19.09.2012: Abwicklung der IT-Projekte der Departemente und Dienstabteilungen unter der Führung der OIZ

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3111/2012): Der Stadtrat soll prüfen, wie IT-Projekte in den Departementen durchwegs unter einer sachkompetenten Führung von einer OIZ-Fachperson abgewickelt werden können. Wir wollen eine Entlastung der Mitarbeiter, aber auch der Stadtkasse. Wir möchten einen Ausbau der Führungsverantwortung der Organisation und Informatik Zürich (OIZ) erreichen. Der Stadtrat soll sich überlegen, wie die IT-Führung für die gesamte Stadtverwaltung zentralisiert werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: Die IT-Strategie wurde mit einer Delegation realisiert, die sämtliche Projekte seit 2008, welche mehr als 200 000 Franken kosteten, präsentiert bekam. In dieser Delegation sitzen unter anderem vier Stadträtinnen und Stadträte, die sehr wohl diese Kombination gewährleisten. Deshalb benötigten wir das neue Rechenzentrum, weil wir alle Standortprodukte zentralisiert haben. Das Postulat kommt sechs Jahre zu spät, weil alles schon umgesetzt ist.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Edelmann (SP): Natürlich gab es in der Vergangenheit unglückliche Informatikprojekte, die nicht ordnungsgemäss abgewickelt worden sind. Das OIZ soll eine Informatikinfrastruktur bieten, aber nicht die Informatikprojekte in den Departementen leiten. Die Departemente haben selber die Fäden in der Hand und können selber Informatikprojekte definieren. Es braucht ein professionelles Auftragsmanagement auf Seiten der Departemente. Wir beantragen die Ablehnung.

Marc Bourgeois (FDP): Das Postulat fordert einen Eingriff ins Projektmanagement. Es ist nicht Sache des Gemeinderats, eine Projektorganisation innerhalb der Stadt festzu-

legen. Die grosse Lücke entsteht zwischen Anwender und Informatiker, es ist deshalb nicht immer sinnvoll, dass ein IT-Fachmann ein Projekt führt. Fast jedes Projekt hat heute einen IT-Anteil, was heissen würde, dass alle Projekte der Stadtverwaltung die irgendeinen Berührungspunkt mit IT haben, von der OIZ geführt werden.

Roger Bartholdi (SVP): In der Privatwirtschaft geht man auch zu einer Inhouse-IT-Firma oder vergibt den Auftrag extern, das macht man nicht vor Ort. Seit 2008 kümmere sich eine Delegation um die IT-Projekte, aber wir stellen etwas anderes fest. Seitdem haben diverse Projekte nicht funktioniert. Hierfür wurde die OIZ zwar teilweise beigezogen, aber diese Projekte wurden sicher nicht unter Führung der OIZ realisiert. Plötzlich hat jede städtische Dienstabteilung IT-Fachkräfte, das kann nicht funktionieren. Die Stadt erfindet eine eigene IT-Projektorganisation.

Dr. Daniel Regli (SVP): Wenn die IT-Delegation wirklich alles abdecken würde und Projekte trotzdem schief gelaufen sind, hätte ja diese Delegation versagt und man müsste dort einmal nachhaken. Es ist sicher so, dass zwischen zentraler und dezentraler Führung Fehler passiert sind.

Das Postulat wird mit 26 gegen 91 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3779. 2012/329

Postulat von Guido Trevisan (GLP) und Samuel Dubno (GLP) vom 05.09.2012: Temporäre Nutzung von Parkplatzflächen in Begegnungszonen oder an Strassen in Tempo-30-Zonen für die Bewirtung von Gästen während der Ferienzeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Guido Trevisan (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3045/2012): Im Sommer platzen die Zürcher Restaurants bei schönem Wetter aus allen Nähten. Wir bitten deshalb den Stadtrat, während den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien den Gastronomiebetrieben zu ermöglichen, ihre Restaurationsfläche zu erweitern. Dafür kommen Restaurants in Begegnungszonen und an Tempo-30-Zonen in Frage. Dort werden Parkplätze während dieser Zeit weniger häufig frequentiert und eignen sich deshalb als zusätzliche Fläche zur Bewirtung. Die geeigneten Strassen in der Stadt müssten dafür definiert werden und ein Interesse seitens der Restaurants muss bestehen. Durch eine einmalige Gebühr für den erhöhten Gemeingebrauch wird der Ausfall an Parkgebühren abgegolten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Mit der jetzigen Gesetzgebung ist dieser Vorschlag schlicht nicht durchführbar. Im letzten Jahr haben wir die Möglichkeiten der öffentlichen Bewirtung in Zürich massiv ausgebaut. Wenn die Nutzung mehr als 30 Tage ununterbrochen laufen würde, müsste man ein Baubewilligungsverfahren einleiten. Das ist rekursfähig und deshalb ist die Idee nicht praktikabel. Es ist aber auch ein Sicherheitsproblem. Die Parkplätze sind direkt an der Fahrbahn und die Leute sind einer Gefährdung ausgesetzt, vielleicht müsste man noch absperren. Der Weg wird eher Richtung Strassenraumgestaltung gehen, einer Anpassung der entsprechenden Strassenräume oder dass man für ein Quartierfest einmal temporär eine ganze Strasse sperrt.

Weitere Wortmeldungen:

Marc Bourgeois (FDP): Der Boulevardgastronomie macht man erst das Leben damit schwer, ob sie abends bis zehn Uhr oder elf Uhr draussen bestuhlen können. Wenn man aber eine Chance findet, der Gastronomie das Leben zu erleichtern und gleichzeitig der motorisierte Individualverkehr behindert wird, gibt man sich plötzlich grosszügig. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Gesundheit von Fussgängerinnen und Fussgängern in Kauf genommen. Dort müsste man baulich schützen, dann bliebe vielleicht noch die halbe Parkplatzbreite. Die Infrastruktur müsste für ungefähr fünf Wochen von den Gastronomen beschafft werden, das will sicher nicht jeder für diesen Zeitraum.

Marco Denoth (SP): Die SP unterstützt das Postulat. Damit wird gerade in den Ferien das Feriengefühl gesteigert und der Stadtraum wird sympathisch belebt. Es ist eine Effizienzsteigerung in der Bewirtschaftung von leerstehenden Parkplätzen und spült sogar noch ein wenig Gebühren in die Stadtkasse.

Roland Scheck (SVP): Es gibt jetzt schon zuwenig Parkplätze in Zürich und nun will man unter dem Vorwand der Boulevardgastronomie noch mehr abschaffen. Das ist unfair gegenüber den anderen Gewerblern, die darauf angewiesen sind. Damit werden ihnen Kunden weggenommen. Nur bestimmte Restaurantbesitzer würden von dem Vorstoss profitieren.

Guido Trevisan (GLP): Die 30 Tage werden nur in den Sommerferien leicht überschritten. Wenn der Willen da ist, könnte man auch unter diese Zeitspanne kommen. Wir sprechen uns nicht gegen den motorisierten Individualverkehr aus. In dieser Zeit werden die Parkplätze gar nicht so intensiv genutzt.

Das Postulat wird mit 65 gegen 51 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3780. 2012/338

Postulat von Urs Fehr (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 12.09.2012: Effizientere Bewirtschaftung der Bootsplätze und Bojen im Zürcher Seebecken

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Urs Fehr (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3075/2012): Es gibt ungefähr 2100 Bootsplätze und etwa 1200 Anwärter auf Bootsanlegeplätze im Zürcher Seebecken. Die Warteliste ist auf zwanzig Jahre ausgelegt. Es sind viele Bojen unbesetzt. Dort sollte die Seepolizei einmal kontrollieren und denen die Bojen wegnehmen, die sie das ganze Jahr über nicht benutzen. Würde man zudem die Bojen allgemein ein wenig geschickter anbringen, könnte man hier eine zusätzliche Verbesserung herbeiführen. Wenn sie ein grösseres Boot haben, gibt es auf dem Stadtzürcher Gebiet keine Möglichkeit, zu einem Platz zu kommen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Wir haben es hier mit einem beschränkten Angebot und einem klaren Nachfrageüberhang zu tun. Wir können die Bojen nicht besser arrangieren. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) bestimmt im Kanton die Bojenplätze und diese sind nicht vermehrbar. Das AWEL achtet sehr stark darauf, dass die ökologischen Belastungen des Zürichsees nicht wachsen. Vom Kanton ist auch sehr

genau vorgegeben, wie die Plätze zu bewlligen sind. Die Stadt hat dort geringen Handlungsspielraum. Die Seepolizei entzieht dennoch jährlich 20 bis 25 Bewilligungen, wenn die Boote nicht unterhalten werden oder die Plätze nicht gezahlt werden. Je grösser und breiter ein Schiff ist, desto länger muss man warten. Bei eher kleineren Booten sind die Wartefristen nicht so lang.

Weitere Wortmeldungen:

Marc Bourgeois (FDP): Ein Rotationsprinzip im Seebecken ist schwierig. Ich kaufe mir ein Boot und irgendwann ist kein Platz mehr. Man arbeitet vermutlich nach dem Kostenprinzip. Es gäbe aber auch die Möglichkeit, nach dem Äquivalenzprinzip die Plätze zu einem Marktpreis zu vergeben. Damit hätte man vielleicht schnell eine russische Flotte auf dem Zürichsee. Wir finden den Vererbungsprozess relativ altmodisch. Es soll jeder die gleichen Chancen auf einen Bootsplatz haben und nicht weil der Vater einen Platz hatte, dieser dann automatisch an den Sohn weitergegeben wird. Auch die Untervermietung bietet ein starkes Potenzial für den Schwarzmarkt. Wir unterstützen den Vorstoss.

Marco Denoth (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Warteliste ist gut bewirtschaftet und transparent für die Anwärter auf einen solchen Standplatz. Die effizientere Bewirtschaftung ist vor allem aufgrund der engen kantonalen Vorgaben schwierig. Wir sehen aber Möglichkeiten. Schiffe, die durch mehrere Eigner genutzt werden, sollten schneller zu einem Platz kommen. Fahruntüchtige Schiffe sollten dagegen sehr schnell von einem Standplatz entfernt werden. Die Untervermietung ist heute schon nicht erlaubt, aber die Prüfung dieser Einhaltung sollte intensiviert werden.

Dr. Martin Mächler (EVP): Das Reglement könnte so geändert werden, dass nur die Bewohner der Stadt, die hier ihren Erstwohnsitz haben, überhaupt ein Anrecht auf ein Boot und einen Platz haben. Wir unterstützen den Vorstoss.

Urs Fehr (SVP): Die Stadt hat bisher ja noch nicht einmal versucht, ob es hier Handlungsspielraum gibt. Man stellt sich einfach auf den Standpunkt, dass der Kanton von vorneherein einschränkt. Die Textänderung der SP nehme ich gerne entgegen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine bessere Bewirtschaftung der Bootsplätze inkl. Bojen im Zürcher Seebecken erzielt werden kann. Speziell sollen die Vorschriften über das Stationieren von Schiffen auf dem Gebiet der Stadt Zürich (747.110) so geändert werden, dass mehr Anreize bestehen, Schiffe gemeinsam zu nutzen und nicht mehr fahrtüchtige Boote schneller von den Standplätzen zu entfernen. Zudem soll geprüft werden, ob die Kontrolle zur Einhaltung der geltenden Vorschriften intensiviert werden kann- insbesondere, was die Untervermietung von Bootsplätzen betrifft.

Das geänderte Postulat wird mit 104 gegen 14 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3781. 2012/348

Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Guido Bergmaier (SVP) vom 19.09.2012: Quartierwache Höngg, Gewährleistung einer definierten, durchgehenden Öffnungszeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Bürlimann (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3110/2012): Die Quartierwache Höngg war im letzten Sommer, vorwiegend aus Personalgründen, nur halbtags offen. Künftig sollten durchgehende Öffnungszeiten von Montag bis Freitag auch im Sommer gewährleistet werden. Die Dienstleistungen werden allgemein sehr geschätzt, der Qualitätsverlust für die gesunkenen Öffnungszeiten war massiv. Die Quartierwache Wipkingen wurde bereits vor einigen Jahren geschlossen. Eine Quartierwache für drei Quartiere: Wipkingen, Höngg und Rütihof reicht nicht, wenn sie nur halbtags offen ist. Die Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staats. Ein Polizeiposten in einem Stadtkreis mit über 37 000 Einwohnern muss tagsüber offen sein.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Grundsätzlich haben sich die Schliessungen der Quartierwachen in allen Quartieren bewährt. Wenn man einen Posten mit drei Leuten hat, die auf Anzeigen warten und die Leute dann auf der Strasse einsetzt, werden sie wahrgenommen. Auch bei der Stadtpolizei gab es in der Sommerzeit keine negativen Bemerkungen über die Quartierwache Höngg. Nun ist die Wache wieder normal geöffnet, das Postulat also damit sowieso schon erfüllt. In Zukunft schaut die Stadtpolizei Quartier für Quartier an und entscheidet dann, ob im Quartier die Wache mit vollem Personalbestand aufrechtzuerhalten ist oder von der Regionalwache aus Beamte ins Quartier geschickt werden, die dann auf der Strasse präsent sind.

Weitere Wortmeldungen:

Simone Brander (SP): Seit Oktober 2012 ist die Quartierwache wieder den ganzen Tag geöffnet, deshalb macht es keinen Sinn, den Stadtrat mit diesem Postulat zu beschäftigen.

Marc Bourgeois (FDP): Wir haben eine bestimmte Anzahl ausgebildeter Polizistinnen und Polizisten und müssen irgendwie mit diesen zurecht kommen. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten benötigt permanent zwei Personen. Die fehlen aber dann andernorts, weil wir keine Beamten aus dem Hut zaubern können. Der konkrete Mitteleinsatz im Einzelfall ist Sache des Polizeikommandos.

Dr. Guido Bergmaier (SVP): Wir diskutieren demnächst über das Konzept Sicherheit 2020. Darin will der Stadtrat für die ganze Bevölkerung einen hohen Sicherheitsstandard gewährleisten. Das soll zu einer grossen Kundennähe führen, durch kurze Reaktionszeiten und hohe Präsenz zur Fuss, mit dem Velo und Streifenwagenpatrouillen. Dazu gehört auch die Entgegennahme von Anzeigen auf der Wache. Das sind in der Stadt jährlich fast 60 000 Fälle. Zur Sicherstellung des personalpolitischen Ziels, benötigt die Stadtpolizei mehr Personal und das kostet. Weil die SVP den Betrieb in den Quartieren uneingeschränkt garantieren will, werden wir bald den geforderten 28 Stellen im Budget 2014 zustimmen in der Annahme, dass diese Gelder auch den Quartierwachen zugutekommen.

Das Postulat wird mit 31 gegen 86 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3782. 2012/394

Postulat von Guido Trevisan (GLP) und Guido Hüni (GLP) vom 31.10.2012: Verhinderung einer Weitervererbung oder einer Untervermietung von Schiffstandplätzen auf dem Gebiet der Stadt Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Guido Trevisan (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3220/2012): Wer einen Bootsanlegeplatz auf dem See hat, gibt ihn nicht so schnell wieder her, auch wenn sie oder er selber gar nicht so viel Schiff fährt. Wenn man es nicht selber benötigt, vermietet man es einfach mal unter. Wer sein Boot nicht selber braucht, soll den Platz anderen Eignern zur Verfügung stellen. Um die lange Wartezeit von zwanzig Jahren zu verkürzen, soll der Stadtrat prüfen, wie die Untervermietung verhindert werden kann. Auf der anderen Seite sollen die besten Plätze im See nicht einfach über Generationen weitervermietet werden können. Die Plätze gehören der Allgemeinheit. Wer ein Boot erbt, soll innert nützlicher Frist einen Trockenplatz auf dem Land zur Verfügung gestellt bekommen. Die Wartezeit ist relativ kürzer und so kommen langjährige Interessenten schneller zu einem Anlegeplatz auf dem See. Ein weiterer Teil der Schiffsstandplätze soll über die nächsten Jahre dem freien Markt ausgesetzt und dem Meistbietenden vermietet werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Es gibt keine durchschnittliche zwanzigjährige Wartefrist. Diese gilt nur für grössere Schiffe, für die wir ganz wenig Platz haben. Bei kleineren Booten dauert die Wartezeit drei bis fünf Jahre. Im letzten Jahr hatten wir drei Fälle einer Vererbung. Selbst wenn wir diese verbieten würden, wäre der Platzgewinn gering. Die Untermiete ist verboten und die Seepolizei geht diesen Fällen nach. Wir wollen nicht nur Monegassen auf dem Zürichsee, weshalb eine Veräusserung der Plätze an die Meistbietenden schon aufgrund des Gleichstellungsdiskurses nicht in Frage kommt.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Martin Mächler (EVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Der letzte Satz im Postulatstext, der beinhaltet, die Plätze an den Meistbietenden abzugeben, sollte komplett gestrichen werden.

Marc Bourgeois (FDP): Ich habe vom Stadtrat nichts gehört, was den Vorstoss per se unmöglich macht. Wir unterstützen auch diesen Vorstoss, allerdings nur mit der Textänderung der EVP.

Marianne Aubert (SP): Auch die SP unterstützt den Vorstoss mit dieser Textänderung.

Urs Fehr (SVP): Wir haben einen zusätzlichen Textänderungsantrag, der sich auf die Weitervererbung bezieht. Der Vorschlag mit den Trockenplätzen ist schlicht nicht realisierbar, muss man doch die Boote ein- und auswassern, was einen unheimlichen Aufwand nach sich zieht. Die Abgabe an den Meistbietenden ist ebenfalls inakzeptabel.

Markus Hungerbühler (CVP): Die CVP lehnt den Vorstoss ab. Den vorhergehenden der SVP haben wir angenommen und glauben, dass damit auch das hier vorliegende Anliegen erfüllt werden wird.

Marina Garzotto (SVP): Dass man für einen Stammplatz im See einen Trockenplatz

vererbt bekommt, ist eine utopische Vorstellung. Wie will man ein grosses Boot von Hand vom Trockenen in den See bekommen? Besitzer grosser Boote mit einem Seeplatz, müssen ihres jeden Frühling mit einem Speziallastwagen in den See setzen und im Herbst wieder heraus holen. Dieser Aufwand müsste für jede Bootstour betrieben werden, hätte man nur einen Trockenplatz zur Verfügung.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Weitervererben und das Untervermieten von Schiffstandplätzen auf dem Gebiet der Stadt Zürich verhindert werden kann.-Gleichzeitig soll geprüft werden wie ein Teil der freiwerdenden Standplätze den Meistbietenden zur Verfügung gestellt werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 80 gegen 34 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3783. 2012/493

Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 19.12.2012: Neugestaltung Röschibachplatz, Verzicht auf die Einbahn-Verkehrsführung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Bürlimann (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3456/2012): Wir sind unglücklich darüber, dass der Stadtrat die Verkehrsführung mit der Platzgestaltung am Röschibachplatz in Wipkingen verknüpft hat und eine Einbahn-Verkehrsführung bevorzugt. Die Röschibachstrasse mündet unten in die Nordstrasse und stellt somit einen wichtigen Durchgang für den gewerblichen Kleinverkehr im Quartier dar. Deshalb soll Verkehrsführung und Platzgestaltung voneinander getrennt werden. Es gibt eine Tempo-20-Begegnungszone auf dem Röschibachplatz, wenn von unten die kleine Öffnung bleibt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Stadtrat wird kein Postulat prüfen, wo die Umsetzung, die auf einem mehrheitlichen Beschluss der Bevölkerung beruht, schon im Gang ist.

Weitere Wortmeldungen:

Simone Brander (SP): Im Juli 2011 organisierte das Tiefbauamt einen Workshop, an dem sich 80 % der Anwesenden vor Ort für einen autofreien Röschibachplatz aussprachen. Mit der Einbahn-Verkehrsführung hat man einen guten Kompromiss gefunden, mit dem alle leben können. Der Anteil der Leute, die deswegen einen Umweg machen müssen, ist relativ gering. Die Röschibachstrasse kann man grösstenteils vom Durchgangsverkehr entlasten, wenn die Einbahnstrasse eingeführt wird. Dort gibt es heute grosse Lärmgrenzüberschreitungen. Durch die Einbahn-Verkehrsführung können die Grenzwerte eingehalten werden.

Alexander Jäger (FDP): Bei den Besprechungen wurde nicht deutlich, dass der ÖV durch das Mehraufkommen nicht beeinträchtigt wird. Wir können nicht noch weitere Hindernisse einbauen. Zusätzlich ist eine Tempo-30-Zone geplant im vorderen Teil, jetzt werden die Autos in der Stosszeit noch umgeleitet. Es kann nicht das Ziel unserer Verkehrspolitik sein, dass wir die städtische Bevölkerung, die den öffentlichen Verkehr

benutzt, gegenüber der Landbevölkerung benachteiligen.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Die Einbahn nützt dem Röschibachplatz, der aufgewertet werden soll. Wenn man mit dem Auto fährt, soll man breite, grosse Durchgangsstrassen benutzen und keine Schleich- oder Quartierwege.

Mauro Tuena (SVP): Die Kleingewerbler im Quartier müssen durch die massiven Umfahrungen und Verkehrsbehinderungen, die dadurch entstehenden Zusatzstunden irgendwem noch extra verrechnen. Das lokale Gewerbe wird hier massiv beeinträchtigt. Man sperrt die Ladenbesitzer zwar nicht auf der ganzen Strecke, jedoch auf einer Teilstrecke aus.

Martin Bürlimann (SVP): Der Unmut im Quartier Wipkingen ist vermutlich höher als Sie meinen. Die Röschibachstrasse ist in den Stosszeiten dank der Einbahnstrasse kein Überlaufventil mehr. Die Autos quetschen unten bei der Kreuzung in die Rosengartenstrasse hinein. Die Einbahn behindert auch die Busse auf der Hardbrücke.

Das Postulat wird mit 49 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3784. 2013/39

Postulat von Alan David Sangines (SP) und Mario Mariani (CVP) vom 06.02.2013: Fahrverbot auf dem Trottoir bei der Bushaltestelle des Bahnhofs Altstetten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3602/2013): Am Bahnhof Altstetten gibt es hinter der Bushaltestelle ein Trottoir, das auch von Autos befahren wird. Für die Fussgängerinnen und Fussgänger herrscht dadurch eine unübersichtliche Situation, wenn sie auf den ÖV umsteigen und es gefährdet ihre Sicherheit. Wir fordern deshalb dort ein Fahrverbot.

Kurt Hüssy (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. März 2013 gestellten Ablehnungsantrag: Es geht nur darum, die wenigen Parkplätze dort, die für die ansässigen Gewerbler überlebensnotwendig sind, aufzuheben. Wenn der Vorstoss nicht wirklich gegen das Gewerbe wäre, hätte man fragen können, ob die Parkplätze nicht quer zu stellen wären oder ob es eine andere Möglichkeit gäbe.

Weitere Wortmeldungen:

Marc Bourgeois (FDP): Es geht um die Erschliessung von zehn Parkplätzen. Die Situation ist absolut vergleichbar mit jedem grossflächigen Parkplatz, wo es keinen Randstein gibt. Man läuft auf dem Parkplatz zum Auto, zwischendurch manövrieren Autos oder fahren von dort weg. Wenn die Erschliessung wegfällt, würden auch die Parkplätze wegfallen. Die Bushaltestelle liegt vor den Parkplätzen und verfügt über genügend Raum. Dahinter gibt es sogar noch Boulevardtische einer türkischen Bäckerei, deren Kunden sich offenbar auch nicht bedroht fühlen, womit jedes Sicherheitsargument wegfällt.

Mario Mariani (CVP): Uns stört die unbefriedigende Situation der Zufahrt zu diesen Parkplätzen. Genau dort befindet sich der Fussgängerstreifen. Wenn man eine Lösung findet, die die Parkplätze beinhaltet, ist das auch in Ordnung.

Ruth Anhorn (SVP): Der Parkplatzverkehr tangiert die Fussgänger nicht gross. Wir haben ganz viele Parkplätze am Kreisel Altstetten Süd verloren. Dem Quartierverein versprach man, dass die Parkplätze seitlich der Helvetia-Versicherung und gegenüber aufrecht erhalten werden. Wenn man diese Parkplätze um den Bahnhof Altstetten herum auch noch streicht, wird es langsam prekär.

Dr. Davy Graf (SP): Die Strasse hinter der Bushaltestelle ist eigentlich ein 20 Minuten-Drive-In. Bei laufendem Motor werden die Fahrertüren aufgemacht, die Fahrer nehmen sich ein Bündel 20 Minuten-Zeitungen und fahren wieder weg.

Alan David Sangines (SP): Es geht uns nicht darum, dass wir Parkplätze abbauen wollen. Es gibt keinen Grossparkplatz, der zwischen dem Parkplatz und einer Bäckerei noch eine Bushaltestelle hat. Die Leute können sich dort nur ganz knapp durchquetschen. Trottoirs sind für Fussgängerinnen und Fussgänger da und nicht für Autos.

Das Postulat wird mit 76 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3785. 2013/109

Postulat von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüssy (SVP) vom 27.03.2013: Öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung der Kehrichtgebührensäcke

Von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüssy (SVP) ist am 27. März 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Beschaffung der Kehrichtgebührensäcke sichergestellt werden kann, dass ordnungsgemäss eine öffentlicher Ausschreibung durchgeführt wird.

Begründung:

In der Stadt Zürich wird die Beschaffung der Kehrichtgebührensäcke «Zürisack» ohne Ausschreibung durchgeführt. Dabei haben Bespiele – u.a. in der Stadt Bern – gezeigt, dass durch eine Ausschreibung bis zu 30% Kosteneinsparungen erzielt werden können.

Die Kehrichtgebührensäcke werden aus Polyethylen und daher letztlich aus Erdöl hergestellt. Allerdings haben Studien ergeben, dass bei der Herstellung von Papier- und Stoffsäcken erheblich höhere Mengen an Wasser und Energie verbraucht werden. Das Polyethylen dient heute zum einen der Verpackung und dem Transport des Kehrichts, es wird aber auch in der thermischen Verwertung zur Energiegewinnung oder Heizung genutzt.

Nun gibt es jedoch Kehrichtsäcke, die vorgängig auch noch für einen dritten Zweck, eine industriellen Nutzung (als Schrumpffolie, Tragtasche oder Abdeckfolie in der Landwirtschaft) eingesetzt werden. Durch industrielles Post Consumer Recycling kann der Rohstoff Polyethylen dreifach genutzt werden. Das Recycling des Polyethylens für die Herstellung der Kehrichtsäcke von Winterthur, Bern und anderen Gemeinden der Schweiz geschieht in einer Anlage mit 50.000 Tonnen Jahresproduktion und stellt einen wesentlichen technologischen Fortschritt im Kunststoffrecycling dar.

Diese Dreifachnutzung führt ökonomisch (siehe Bern) und ökologisch (Blauer Engel, UGRA Zertifikat) zu einem wesentlich verbesserten Ergebnis.

Mitteilung an den Stadtrat

3786. 2013/110

Postulat von Dr. Richard Wolff (AL) vom 27.03.2013: Kunstsammlung der Stadt, verbesserter Zugang für die Öffentlichkeit

Von Dr. Richard Wolff (AL) ist am 27. März 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die bedeutende und wertvolle Kunstsammlung der Stadt Zürich vermehrt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich besitzt eine Kunstsammlung mit 35'156 Kunstwerken. Sie bietet laut Aussage der sie betreuenden Abteilung der Immo eine "exzellente Übersicht über das vielfältige und facettenreiche Kunstschaffen in Zürich" und repräsentiert das künstlerische Schaffen in Zürich in den letzten 100 Jahren. Die Sammlung wird laufend ergänzt durch die Ankäufe der Kunstkommission der Stadt Zürich.

Wenn die Werke nicht zufällig für eine externe Ausstellung ausgeliehen sind, können sie nur von den MitarbeiterInnen der Stadt Zürich und nur einzeln besichtigt werden. Sie werden heute nur als Schmuck in den Räumen der Stadt eingesetzt.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass Zürichs "facettenreiches Kunstschaffen … der letzten 100 Jahre" nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Geprüft werden sollte unter anderem, wie in Kooperation mit privaten Initiativen (z.B. Art Dock) Räume bereitgestellt und attraktive Ausstellungen organisiert werden können.

Beispiel und Vorbild sei die Retrospektive "Weitblick 2013" im Güterbahnhof, welche mit Nachlässen von Trudi Demut und Otto Müller (Kunstpreisträger) und den befreundeten Wuhrsträsslern unsere grosse Epoche des Aufbruchs in die Moderne wieder auferleben lässt.

Die Schau beweist: Unser kulturelles Erbe ist absolut sehenswert – nur noch bis Ende April 2013!

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3787. 2013/111

Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP) vom 27.03.2013: Anlaufstellen für die Einbringung von Anregungen und Ideen zur Optimierung und Qualitätserhöhung im Zusammenleben

Von Marco Denoth (SP) ist am 27. März 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich bietet in verschiedenen Departementen und Dienstabteilungen Anlaufstellen wie personell besetzte Schalter, Homepages, Telefonnummern und dergleichen an, wo Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich Anregungen und Ideen zur Optimierung und Qualitätserhöhung im Zusammenleben einbringen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele solche Anlaufstellen gibt es und wo sind sie angesiedelt?
- 2. Wie ist der Zugang zu den Anlaufstellen (Internetformular, Telefon, Schalter und dgl.)?
- 3. Auf welche Weise werden die Anlaufstellen den Einwohnerinnen und Einwohnern bekannt gemacht? Gibt es dazu eine Strategie über die gesamte Verwaltung?
- 4. Gibt es Optimierungspotential, dass diese Anlaufstellen besser bekannt gemacht werden können?
- 5. Bekommt jede eingetroffene Anregung eine gebührende Antwort? In welcher Form?
- 6. Wie steht der Stadtrat zur Bürgerdemokratie und der Quartierpartizipation?
- 7. Sieht der Stadtrat Verbesserungen und Optimierungen dieser Anlaufstellen, eventuell auch eine Zentralisierung auf eine einzige Anlaufstelle für die gesamte Stadtverwaltung?

Mitteilung an den Stadtrat

3788. 2013/112

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüssy (SVP) vom 27.03.2013:

Kriterien für eine öffentliche Ausschreibung der Beschaffung der Kehrichtgebührensäcke

Von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüssy (SVP) ist am 27. März 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich wird die Beschaffung der Kehrichtgebührensäcke «Zürisack» ohne Ausschreibung durchgeführt. Dabei haben Bespiele – u.a. in der Stadt Bern – gezeigt, dass durch eine Ausschreibung bis zu 30% Kosteneinsparungen erzielt werden können.

Die Kehrichtgebührensäcke werden aus Polyethylen und daher letztlich aus Erdöl hergestellt. Allerdings haben Studien ergeben, dass bei der Herstellung von Papier- und Stoffsäcken erheblich höhere Mengen an Wasser und Energie verbraucht werden. Das Polyethylen dient heute zum einen der Verpackung und dem Transport des Kehrichts, es wird aber auch in der thermischen Verwertung zur Energiegewinnung oder Heizung genutzt.

Nun gibt es jedoch Kehrichtsäcke, die vorgängig auch noch für einen dritten Zweck, eine industriellen Nutzung (als Schrumpffolie, Tragtasche oder Abdeckfolie in der Landwirtschaft) eingesetzt werden. Durch industrielles Post Consumer Recycling kann der Rohstoff Polyethylen dreifach genutzt werden. Das Recycling des Polyethylens für die Herstellung der Kehrichtsäcke von Winterthur, Bern und anderen Gemeinden der Schweiz geschieht in einer Anlage mit 50.000 Tonnen Jahresproduktion und stellt einen wesentlichen technologischen Fortschritt im Kunststoffrecycling dar.

Diese Dreifachnutzung führt ökonomisch (siehe Bern) und ökologisch (Blauer Engel, UGRA Zertifikat) zu einem wesentlich verbesserten Ergebnis.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Weshalb verzichtet der Stadtrat darauf, die Beschaffung der Kehrichtgebührensäcke öffentlich auszuschreiben und damit ökonomisch und ökologisch von neuen Technologien zu profitieren?
- 2. Aus welchen Gründen ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Beschaffung der Züri-Säcke nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht und dem Binnenmarktgesetz zu unterstellen sei?
- 3. Sind ökologische Kriterien wie das Zertifikat "Blauer Engel" und das Umweltzertifikat der UGRA "Enviromentally Friendly" für mindestens 80% recycliertes Rohmaterial Kriterien für die Beurteilung der Lieferanten?
- 4. Plant der Stadtrat, die Beschaffung der Züri-Säcke inskünftig öffentlich auszuschreiben?
- 5. Falls Frage 4 zustimmend beantwortet wird: wie würden die Kriterien Preis, Umweltzertifikat der UGRA "Enviromentally Friendly", das Zertifikat "Blauer Engel", OKS Zertifikat des schweizerischen Städtebundes, der Unternehmensstandort des Anbieters oder die Referenzen in der Offerte- Beurteilung gewichtet?
- 6. Welche anderen Kriterien sind für die Offerte-Beurteilung von Bedeutung?

Mitteilung an den Stadtrat

3789. 2013/113

Schriftliche Anfrage von Alecs Recher (AL) vom 27.03.2013: Personenkontrollen durch die Stadtpolizei, Einhaltung und Kontrolle von Verhaltensregeln

Von Alecs Recher (AL) ist am 27. März 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtpolizei hält auf offener Strasse bekanntlich öfters Personen an, insbesondere im Kreis 4 kann dies fast konstant beobachtet werden. Leider fällt dabei auf, dass die Polizei nicht nur vereinzelt elementare Anstandsregeln vermissen lässt. So werden Erwachsene immer wieder geduzt, in unflätigem Ton angeschnauzt, es wird ohne Anlass an ihnen herumgezupft und gezogen, Dialekt gesprochen gegenüber Personen die nur Schriftsprache verstehen etc. Auch die mehrfache Kontrolle der gleichen Person innert sehr kurzer Zeit wirft Fragen unnötigen Schikanierens von unliebsamen Personen auf. Dies sind alles leider keine vereinzelten Vorfälle. Sie sind aber dem Verhalten von Repräsentanten der Stadt Zürich nicht angemessen.

Die Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Zürich vom 14.10.1959 hielt unter dem Titel "Die Polizeibeamte im Verkehr mit der Bevölkerung" in Art. 3 noch explizit fest: "Höflichkeit ist Pflicht des Polizeibeamten. Er hat in und ausser Dienst mit der Bevölkerung anständig zu verkehren und das Ansehen seiner Stellung zu wahren." Auch wenn diese Verordnung mittlerweile ersetzt worden ist, so darf wohl mit Fug und Recht davon ausgegangen werden, dass Sinn und Geist von Art. 3 weiterhin Geltung haben sollen.

Auf diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist dem Stadtrat dieses Problem bekannt?
- 2. Welche Regeln im Verhalten gegenüber Personen, die unfreiwillig oder freiwillig mit der Polizei in Kontakt kommen, gelten in der Stadtpolizei?
- 3. Wie werden diese Regeln dem Personal kommuniziert?
- 4. Was unternimmt der Stadtrat, damit sich die Mitglieder des Korps an elementare Benimmregeln halten? Die Frage bezieht sich explizit nicht nur auf die Herausgabe von Erlassen, Richtlinien, Reglementen, etc., sondern auch und vorweg auf die Kontrolle der effektiven Situation an der Front und Beschwerdemechanismen.
- 5. Was unternimmt der Kommandant, damit sich die Mitglieder des Korps an elementare Benimmregeln halten? Die Frage bezieht sich explizit nicht nur auf die Herausgabe von Erlassen, Richtlinien, Reglementen, etc., sondern auch und vorweg auf die Kontrolle der effektiven Situation an der Front und Beschwerdemechanismen.
- 6. Wie wird sichergestellt, dass ein Mitglied einer Einsatzgruppe Fehlverhalten von Kolleg_innen melden kann, ohne Angst vor negativen Konsequenzen, insbesondere aus dem Kolleg_innenkreis, fürchten zu müssen?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

3790. 2012/496

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 19.12.2012:

Städtische Informationspraxis über die Drogenfunde in Asylantenunterkünften

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 187 vom 13. März 2013).

3791. 2012/497

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) vom 19.12.2012: Ateliers in der Roten Fabrik, Auflösung der Atelierkommission sowie künftige Vergabepraxis

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 220 vom 14. März 2013).

3792. 2013/29

Dringliche Schriftliche Anfrage von Alecs Recher (AL) und 29 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2013:

Gestaltungsplan auf dem Areal Zollstrasse, Einflussnahme auf das entstehende Wohnangebot

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 230 vom 20. März 2013).

3793. 2013/44

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP), Thomas Schwendener (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2013: Immobilienbewirtschaftung der Stadt (IMMO), Standortliste zu allen Fremdmieten

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 251 vom 20. März 2013).

3794. 2012/342

Weisung vom 19.09.2012:

Liegenschaftenverwaltung, Erstellen einer kommunalen Wohnsiedlung auf dem Herdernareal, Quartier Aussersihl, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Januar 2013 ist am 1. März 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. April 2013.

Nächste Sitzung: 3. April 2013, 17 Uhr.